

STADT MAINZ

PROJEKT „OPPENHEIMER STRASSE“ (L66)

Untersuchungen bez. der
Rechtsverordnung zum Schutz des
Baumbestandes
innerhalb der Stadt Mainz

**BACHTLER
BÖHME +
PARTNER**

**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
DIPL. ING. FRANK BÖHME SRL
DIPL. ING. HEINER JAKOBS SRL
ROLAND KETTERING STADTPLANER

BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON: (0631) 36 158-0
TELEFAX: (0631) 36 158-22
E-MAIL: buero@bbp-kl.de
INTERNET: www.bbp-kl.de

Stand: Vorentwurf | November 2009



Lage: Oppenheimer Str. 100

Bestandsbeschreibung

Das Gelände des Grundstücks Oppenheimer Straße 100 ist zum überwiegenden Teil als parkähnlicher Garten zu beschreiben. Er wird durch einzelstehende große Bäume und Wiese geprägt. Kleinere Teilflächen sind gärtnerisch genutzt. Gartenwege und Zufahrtswege sind untergeordnet.

Nachfolgend sind die im Plangebiet vorkommenden Bäume dargestellt.

Der überwiegende Teil der Bäume ist gemäß der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz geschützt.



Luftbildausschnitt für das Grundstück Oppenheimer Str. 100 (Quelle: www.mainz.de)

lfd. Nr.	Art	Botanischer Name	StU in cm	KrD in m	Höhe in m	Bemerkungen	Geschützt nach RV	Entfällt
1	Walnuss	Juglans regia	63	8,00	6,00			X
2	Birke	Betula pendula	126	5,00	5,00	Gipfeldürre, abgängig	X	X
3	Walnuss	Juglans regia	110	15,00	8,00		X	X
4	Linde	Tilia cordata	188	10,00	12,00		X	X
5	Walnuss	Juglans regia	126	12,00	11,00		X	X
6	Robinie	Robinia pseudoaccacia	80	5,00	5,00		X	X
7	Eibe	Taxus baccata	157	7,00	3,00	weit ausladend, prägend	X	X
8	Fichte	Picea abies	80	2,00	5,00	Koniferengruppe	X	X
9	Walnuss	Juglans regia	141	8,00	9,00		X	X
10	Kirsche	Prunus spec.	126	10,00	5,00		X	X
11	Robinie	Robinia pseudoaccacia	126	8,00	4,00	Gruppen am Steilhang zur Brachfläche	X	z.T.
12	Bergahorn	Acer pseudo-platanus	220	12,00	15,00	Besonders prägender Baum	X	X
13	Eibe	Taxus baccata	80	5,00	3,00			X
14	Linde	Tilia cordata	220	10,00	15,00	Besonders prägender Baum	X	X
15	Fichte	Picea abies	94	2,00	4,00	Koniferengruppe	X	
16	Kiefer	Pinus silvestris	80	3,0	4,0		X	
17	Zeder	Cedrus atlantica	220	8,00	14,00	Markantes Einzelexemplar	X	X






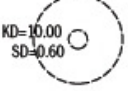

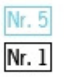
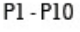





Nummer: Nummerierung siehe Tabelle
Grüner Kreis mit rotem Punkt: nach Rechtsverordnung geschützter Baum
Gelbes X: Baum entfällt

Auswirkungen der Planung



Planungsentwurf Vorabzug, Stand November 2009 (Freilächengestaltungsplan Büro arc2)

-  Grundstücksgrenze
-  Gebäude Bestand
-  Extensive Dachbegrünung ca 908,15 m²
-  Pflanzung großkronige Bäume (12 St.)
-  Pflanzung der kleinkronigen Bäume (27 St.)
-  Bäume Bestand KD=Kronendurchmesser
SD=Stammdurchmesser
-  Planung Sträucher / Hecke 649 m²
-  Baumbestandsnummer geschützt
ungeschützt
-  PKW- Abstellplätze
-  Geländehöhen ü.N.N
-  Fertighöhen Gebäude -3,78m = 85,37 ü.N.N
-  Abstell Müll

Basierend auf dem Planungsentwurf ist für den Baumbestand festzuhalten, dass der überwiegende Teil der markanten und prägenden Bäume entfällt.

So muss auf dem gesamten Gelände zur Herstellung des Baufelds und der Erschließung nahezu der gesamte Baumbestand entfernt werden.

Lediglich im Randbereich des Geländes kann ein Teil der Gehölzgruppe aus Robinien erhalten werden.

Die entfallenden Bäume sind in der Tabelle (siehe oben) gekennzeichnet.

Für den Baum 5 (Walnussbaum) wurden im Zuge der Planung Überlegungen zu einem möglichen Erhalt angestellt. Auf Grund der Rahmenbedingungen musste jedoch unter realistischer Einschätzung der Gesamtsituation der Erhalt als nicht möglich eingestuft werden.

Der Verlust der Bäume 12 (Bergahorn mit einem Stammumfang von 220 cm) und 14 (Linde mit einem Stammumfang von 220 cm) ist gerade im Hinblick auf das Alter und die Prägnanz erheblich. Ein Erhalt der Bäume wurde geprüft, ist aber mit dem geplanten Vorhaben und einer wirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstücks unvereinbar.

Es entfallen

Nach Rechtsverordnung geschützte Bäume	13 Stück
Nicht nach Rechtsverordnung geschützte Bäume	2 Stück
Gebüschstrukturen	ca. 225 m ²

Maßnahmen zum Schutz der Bäume

Die zu erhaltenden Bäume sind vor Beginn der Baumaßnahmen fachgerecht mit Schutzmaßnahmen gem. der DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen sowie der *RAS-LP 4* - Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen:

Vor Beginn der Baumaßnahme sind die Bäume auf ein entsprechendes Lichtraumprofil aufzuasten, um Astbruch zu vermeiden.

Die Baumstämme sind mit massivem Stammschutz für die Zeit der Bauarbeiten zu versehen. Abgrabungen / Aufschüttungen im Kronenbereich sind zu vermeiden.

Unvermeidbare Beschädigungen im Kronen- / Wurzelbereich sind fachgerecht zu behandeln (sauberer Rückschnitt beschädigter Wurzeln, Äste, Wässerung, Überdeckung freigelegter Wurzeln).

Ersatzpflanzungen im Plangebiet

Für die entfallenden Bäume sind gem. der Rechtsverordnung Ersatzpflanzungen durchzuführen. Da mit der geplanten Bebauung ein Großteil der Freiflächen entfällt steht für fachgerechte Ersatzpflanzungen nur bedingt Raum zur Verfügung.

Im Freiflächengestaltungsplan sind insgesamt 12 großkronige und 27 kleinkronige Bäume vorgesehen. Zur Pflanzung kommen standortgerechte heimische Laubgehölze.

Die Bäume sind fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Fazit, Beurteilung

Mit dem Bauvorhaben sind erhebliche Eingriffe in den Baumbestand verbunden.

Maßnahmen zur Vermeidung, zum Erhalt von Bäumen wurden im Zuge der Planung geprüft.

Es ergibt sich jedoch aus den Auflagen aus Erschließungs- und Lärmschutzgründen sowie einer wirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstücks der hier vorliegende Planentwurf.

Ersatzpflanzungen sind auf dem Grundstück möglich.

Dem Verlust von 13 nach RV geschützten Bäumen stehen mögliche Ersatzpflanzungen im Umfang von 12 Bäumen auf dem Grundstück gegenüber.

Die Pflanzung von 12 Bäumen gleicht den Eingriff in den geschützten Baumbestand nicht vollständig aus. Für den teilweisen sehr alten Baumbestand werden insgesamt 30 Bäume zur Kompensation benötigt. Das verbleibende Defizit wird durch eine Ersatzpflanzung an anderer Stelle auf einem in Eigentum des Investors befindlichen Grundstück bzw. durch die Zahlung eines entsprechenden Ersatzgeldes kompensiert für den Fall, dass ein in einem Freiflächenplan zu erbringenden Nachweis nicht leistbar ist.

Anlage: Photodokumentation



Baum 4,5



Baum 10



Baum 11



Baum 12, 13



Baum 14



Baum 15, 16



Baum 17